

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

307 (1.9.1904)

Beilage zu Nr. 307 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. September 1904.

Zentral-Güterrechts-Register für das Grossherzogtum Baden.

Achern. M.521
Güterrechtsregister Band I, Seite 301:
Kimmig, Josef, II. Landwirt zu Ottenhöfen und Magdalena geb. Huber.
Vertrag vom 16. August 1904. Errungenschaftsgemeinschaft des B. G. B.
Achern, den 29. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Achern. M.447
Güterrechtsregister Band I: Seite 296: Küniger, Hermann, Briefträger zu Kappelrodeck und Sophie geb. Küniger.
Vertrag vom 26. Juli 1904. Errungenschaftsgemeinschaft des B. G. B.
Seite 298: Schmalzle, Josef, Landwirt zu Firschenbach und Barbara geb. Schindler.
Vertrag vom 9. August 1904. Errungenschaftsgemeinschaft des B. G. B.
Seite 299: Reinschmitt, Kaver, Stuhlmacher zu Kappelrodeck und Maria Anna geb. Schindler.
Vertrag vom 9. August 1904. Errungenschaftsgemeinschaft des B. G. B.
Seite 300: Hall, Andreas, Agent zu Achern und Walburga geb. Ober.
Vertrag vom 6. August 1904. Gütertrennung.
Achern, den 24. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Borsberg. M.476
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
Seite 198: Landwirt Philipp Otto Leber und dessen Ehefrau Sophie geb. Kaufmann von Schwabhausen.
Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 24. August 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft bestimmt.
Seite 199: Landwirt Gustav Kaufmann, ledig in Schwabhausen u. Maria Wild, ledig in Liffingen.
Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 24. August 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft bestimmt.
Borsberg, den 26. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Breisach. M.503
Nr. 8741. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 97 Nr. 96 wurde heute eingetragen:
Maier Mayer, Kaufmann in Bringen und Helena geb. Ertlinger.
Mit Vertrag vom 22. August 1904 haben die Eheleute Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart.
Breisach, den 25. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Durlach. M.520
Güterrechtsregister. Eingetragen:
Speck, Karl, Schmiedemeister in Durlach und Rosa geb. Werner. Durch Vertrag vom 20. August 1904 ist Gütertrennung vereinbart.
Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. M.500
Nr. 15339. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute auf Seite 179 eingetragen:
Gleisler, Ambros, Feiger in Ettlingen und dessen Ehefrau Theresia geb. Häfner.
Nach dem Ehevertrag vom 18. August 1904 wurde zum Güterstande der Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. (§§ 1437 ff.) bestimmt.
Es soll demzufolge bei Auflösung der Ehe durch den Tod, die Gütergemeinschaft zwischen dem überlebenden Ehegatten und den gemeinschaftlichen Abkömmlingen fortgesetzt werden.
Ettlingen, den 27. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. M.501
Nr. 15340. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute auf Seite 178 eingetragen:
Seifried, Franz, Schuhmachermeister in Ettlingenweiler und dessen Ehefrau, Maria Anastasia geb. Streit.
Nach dem Ehevertrag vom 12. August 1904 wurde zum Güterstande der Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. (§§ 1437 ff.) bestimmt.
Es soll demzufolge bei Auflösung der Ehe durch den Tod, die Gütergemeinschaft zwischen dem überlebenden Ehegatten und den gemeinschaftlichen Abkömmlingen fortgesetzt werden.
Ettlingen, den 27. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. M.502
Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 22. Juli 1904 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß der §§ 1519 ff. des B. G. B. vereinbart.
Nr. 1. Am 18. August 1904 auf Seite 312: Ludwig Schief, Schuhmacher in Heidelberg und Regine, geb. Herzog.
Durch Ehevertrag vom 29. Juli 1904 haben die Ehegatten unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B. G. B. festgesetzt.
Nr. 2. Am 19. August 1904 auf Seite 313: Dr. Rudolf Horn, Lehramtspraktikant in Heidelberg und Clara, geb. Cantor.
Durch Ehevertrag vom 8. August 1904 ist die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B. G. B. festgesetzt.
Nr. 3. Am 19. August 1904 auf Seite 314: Paul Theodor Müller, Friseur in Heidelberg und Marie, geb. Wiltner.
Durch Ehevertrag vom 12. August 1904 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B. festgesetzt. Dabei ist das in dem dem Ehevertrag beigefügten Verzeichnisse näher beschriebene Verzeichnis der Ehefrau, sowie das, was sie während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt, als ihr Vorbehaltsgut erklärt.
Nr. 4. Am 24. August 1904 auf Seite 315: Peter Ditton, Zigarrenmacher in Rupploch und Elisabetha, geb. Pfeifer.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 20. August 1904 die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 B. G. B. festgesetzt.
Nr. 5. Am 24. August 1904 auf Seite 316: Karl Müller, Kaufmann in Heidelberg und Pauline, geb. Meyer.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 20. August 1904 die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 B. G. B. festgesetzt.
Nr. 6. Am 24. August 1904 auf Seite 317: Heinrich Friedrich, Dekorateur in Rupploch und Susanne, geb. Gund.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 19. August 1904 die Gütertrennung im Sinne des B. G. B. festgesetzt.
Gr. Amtsgericht Heidelberg.

Karlsruhe. M.519
In das Güterrechtsregister Band IV ist eingetragen:
Seite 63: Hartnagel, Oskar, Kaufmann, Karlsruhe und Frida geb. Zeitvogel.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. August 1904 wurde Gütertrennung vereinbart.
Seite 64: Kastel, Ernst Heinrich, Gestellschreiner, Karlsruhe und Karoline geb. Vott.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. August 1904 wurde Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 B. G. B. vereinbart und das Jahrsverbräugen der Frau, wie im Vertrag bezeichnet, als Vorbehaltsgut derselben erklärt.
Seite 65: Weil, Josef, Lederhändler, Karlsruhe und Friederika, genannt Frida, geb. Franck.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. August 1904 wurde Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1548 B. G. B. vereinbart; 10 000 M. von dem Verbräugen und die Ausstattung der Frau — wie im Verträge verzeichnet — sowie was die letztere während der Ehe von Todeswegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt, ist für Vorbehaltsgut derselben erklärt.
Seite 66: Möllinger, Max, Gastwirt, Karlsruhe, und Augustia geb. Rauch.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Januar 1904 wurde Gütertrennung vereinbart.
Karlsruhe, den 30. August 1904.
Großh. Amtsgericht III.

Konstanz. M.448
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Band I Seite 264: Brandt, Konrad Heinrich, Zimmermann zu Konstanz und Frieda geb. Wieg.
Durch Vertrag vom 16. August 1904 wurde die Gütertrennung des B. G. B. vereinbart.
Konstanz, den 20. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. M.434
Zu Band I des diesseitigen Güterrechtsregisters wurde eingetragen:
Seite 425: Ernst Otto Bahler, Kaufmann hier, und Klara Elsa Elisabetha Wilhelmina Stolz.
Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 22. Juli 1904 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß der §§ 1519 ff. des B. G. B. vereinbart.
Nr. 1. Am 18. August 1904 auf Seite 312: Ludwig Schief, Schuhmacher in Heidelberg und Regine, geb. Herzog.
Durch Ehevertrag vom 29. Juli 1904 haben die Ehegatten unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B. G. B. festgesetzt.
Nr. 2. Am 19. August 1904 auf Seite 313: Dr. Rudolf Horn, Lehramtspraktikant in Heidelberg und Clara, geb. Cantor.
Durch Ehevertrag vom 8. August 1904 ist die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B. G. B. festgesetzt.
Nr. 3. Am 19. August 1904 auf Seite 314: Paul Theodor Müller, Friseur in Heidelberg und Marie, geb. Wiltner.
Durch Ehevertrag vom 12. August 1904 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 B. G. B. als Norm vereinbart.
Seite 428: Otto Traub, Kaufmann hier, und seine Ehefrau, Frida geb. Geiger.
Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 15. Juli 1904 für ihre ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart.
Seite 429: Wilhelm Heis, Steinhauer hier, und dessen Ehefrau, Mathilde geb. Goder.
Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 10. August 1904 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 u. ff. B. G. B. vereinbart.
Seite 430: Friedrich Kramer, und Salomea, geb. Kramer, in Dinglingen.
Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 9. August 1904 für ihre ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft der §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart.
Seite 431: Johann Jakob Holzer, Schneidermeister, Metersheim, und dessen Ehefrau, Elisabetha geb. Geis.
Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 28. Juli 1904 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart.
Lahr, den 16. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. M.436
Zum Güterrechtsregister Band V wurde heute eingetragen:
Seite 331: Braun, Josef, Bureaubediener in Mannheim und Theresia geb. Röß.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. August 1904 ist Gütertrennung vereinbart.
Seite 332: Weinberger, Sigmund, Kaufmann in Mannheim und Sophie geb. Guggenheimer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. August 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Seite 333: Pfennig, Georg, Baumeister in Mannheim und Elisabetha geb. Martin.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. August 1904 ist Gütertrennung vereinbart.
Seite 334: Schmitt, Leonhard, Tagelöhner in Mannheim und Selene geb. Häfner.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. August 1904 ist Gütertrennung vereinbart.
Seite 335: Illmer, Thaddäus, Händler in Mannheim und Elisabetha geb. Stemmeler.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. August 1904 ist Gütertrennung vereinbart.
Seite 336: Häfner, Friedrich, Gastwirt in Mannheim und Karolina geb. Hamemann.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. August 1904 ist Gütertrennung vereinbart.
Mannheim, den 20. August 1904.
Großh. Amtsgericht I.

Oberkirch. M.472
Nr. 8022. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde unterm heutigen eingetragen:
Band I Seite 284:
Jung, Wilhelm, Ingenieur in Oberkirch und Elisabeth geb. Luger.
Mit Vertrag vom 7. Januar 1904 wurde die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B. G. B. vereinbart.
Oberkirch, den 25. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Radolfzell. M.522
In das Güterrechtsregister Band I Seite 302 wurde unterm heutigen eingetragen:
Engelmann, Johann, Landwirt, Gundholzen und Sofie geb. Müller.
Nach Vertrag vom 24. August d.

J. besteht allgemeine Gütergemeinschaft.
Radolfzell, den 27. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. M.412
Nr. 23886. In das Güterrechtsregister Band I Seite 257 wurde heute eingetragen:
Josef Weber, Kaserenwärter, und Katharina geb. Nechtenstein in Rastatt.
Durch Ehevertrag vom 16. August 1904 ist mit Wirkung auf den Tag des Eheabschlusses Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B. G. B. unter Ausschluss der Verwaltung und Nutzung des Ehemannes vereinbart.
Rastatt, den 19. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Schwetzingen. M.426
Zum Güterrechtsregister Seite 208 wurde heute eingetragen:
Gaa, Jakob, Kaufmann in Pfaltzstadt und Lina geb. Kreis.
Nach dem Vertrag vom 27. Juli 1904 wurde gemäß §§ 1437 ff. B. G. B. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Das gesamte derzeitige Vermögen wurde zum Gesamtgut erklärt; ferner ist nach § 1557 B. G. B. die fortgesetzte Gütergemeinschaft vereinbart worden.
Schwetzingen, den 18. Aug. 1904.
Großh. Amtsgericht.

Schwetzingen. M.473
Zum Güterrechtsregister Seite 209 wurde heute eingetragen:
Dietz, Martin, Schneidermeister in Rodenheim und Eva geb. Rinkler.
Nach dem Vertrag vom 18. August 1904 wurde Gütertrennung nach §§ 1426—1431 B. G. B. vereinbart unter Ausschluss der Verwaltung und Nutzung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau.
Schwetzingen, 26. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. M.449
In das Güterrechtsregister Band I Seite 153 wurde eingetragen:
Freis, Heinrich, Landwirt zu Mießfeld und Marie geb. Bender.
Vertrag vom 21. Juni 1904: Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B.
Sinsheim, den 25. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. M.474
In das Güterrechtsregister Band I Seite 154 wurde eingetragen:
Hollenbach, Georg Adam, Bäcker zu Sinsheim und Katharina Karolina geborene Speer.
Vertrag vom 12. August 1904: Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B. G. B.
Sinsheim, den 26. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Ueberlingen. M.475
Nr. 12566. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:
Seite 329: Rod, Josef, Landwirt in Schiggendorf und Marie Strobel Witwe geb. Birlinger.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. Juli 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. des B. G. B. vereinbart. Das gegenwärtige Vermögen der Ehefrau laut Verzeichnisse bei den Registern wurde für Vorbehaltsgut erklärt.
Ueberlingen, den 25. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Ueberlingen. M.523
Nr. 13245. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:
Seite 330: Götter, Jakob Adolf, Schuhmacher in Lenstetten und Maria geb. Karrer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. August 1904 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des B. G. B. §§ 1437 ff. vereinbart.
Ueberlingen, den 29. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Waldfird. M.411
Nr. 9492. In das Güterrechtsregister Band I Seite 152 wurde eingetragen:
Frommherz, Karl, Metzgermeister zu Waldfird, und Ida geborene Jung. Durch Vertrag vom 19. August 1904 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B. bestimmt.
Waldfird, den 24. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Wertheim. M.524
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Band I Seite 190:
Georg Andreas Fiegler, Bäcker zu Urpfar und dessen Ehefrau Maria geb. Diehm haben im Ehevertrag vom 8. August 1904 die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. vereinbart.
Band I Seite 191:
Schiffer Josef Köchler in Freudenberg und dessen Ehefrau Barbara geb. Köstler haben im Ehevertrag vom 17. August 1904 die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1433 ff. des B. G. B. bestimmt.
Band I Seite 192:
Landwirt Nikolaus Pahl in Dietenhan und dessen Ehefrau, Eva Dorothea geb. Müller in Rembach haben im Ehevertrag vom 10. August 1904 unter Aufhebung des am 17. Oktober 1867 errichteten, die Gütertrennung nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1427 bis 1431 B. G. B. gewählt.
Band I Seite 193:
Christian Diebler, Kaufmann in Wertheim und dessen Ehefrau Amalie Christine geb. Buch haben im Ehevertrag vom 24. August 1904 unter Aufhebung des am 1. Juni 1892 errichteten, die allgemeine Gütergemeinschaft nach dem B. G. B. festgesetzt.
Wertheim, den 27. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Wolfsach. M.435
In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Seite 452: Günter, Paul, Waldarbeiter in Nippoldsdau und Magdalena Schmid.
Durch Ehevertrag vom 22. Juni 1904 wurde als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B. G. B. festgesetzt.
Seite 453: Garter, Wilhelm, Sattler in Schapbach und Maria Anna Künzle.
Durch Ehevertrag vom 20. Juli 1904 wurde als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B. G. B. festgesetzt.
Seite 454: Dieterle, Mathias, Landwirt in Rinzigtal und Amalia Schilling.
Durch Ehevertrag vom 13. Juli 1904 wurde als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B. G. B. festgesetzt.
Seite 455: Schwenk, Johann Georg, Landwirt in Lehengericht und Johann Georg Kirgis Witwe, Sabina geb. Weijer.
Durch Ehevertrag vom 25. Mai 1904 wurde als eheliches Güterrecht die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B. festgesetzt.
Seite 456: Jägle, Georg, Landwirt in Steinach und Theresia Neumaier.
Durch Ehevertrag vom 18. Juli 1904 wurde als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B. G. B. festgesetzt.
Seite 457: Gutmann, Josef, Hofbauer in Mühlenbach und Theresia Golzer.
Durch Ehevertrag vom 4. Juli 1904 wurde als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B. G. B. festgesetzt.
Seite 458: Herrmann, Adolf, Händler in Gutach-Steingrün und Emilie geb. Spiegle.
Durch Ehevertrag vom 4. Juli 1904 wurde als eheliches Güterrecht die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B. G. B. festgesetzt.
In Blatt Nr. 272 wird der Name Wetterer in Wetterer berichtigt.
Wolfsach, den 20. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Schlusstermin.
M.510. Nr. 9549. Waldfird. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Glasfermeisters A. Schäfer hier ber.
Zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverdictnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlussfassung der Gläubiger — über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände — und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses — ist der Schlusstermin bestimmt auf
Donnerstag den 22. September 1904, vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hierseits.
Waldfird, den 25. August 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Gähler.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Schlusstermin.
M.510. Nr. 9549. Waldfird. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Glasfermeisters A. Schäfer hier ber.
Zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverdictnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlussfassung der Gläubiger — über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände — und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses — ist der Schlusstermin bestimmt auf
Donnerstag den 22. September 1904, vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hierseits.
Waldfird, den 25. August 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Gähler.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Schlusstermin.
M.510. Nr. 9549. Waldfird. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Glasfermeisters A. Schäfer hier ber.
Zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverdictnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlussfassung der Gläubiger — über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände — und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses — ist der Schlusstermin bestimmt auf
Donnerstag den 22. September 1904, vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hierseits.
Waldfird, den 25. August 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Gähler.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Das Badische Ausführungsgesetz zum BGB mit Erläuterungen von Dr. E. Dorner, Präsident des Landgerichts Karlsruhe.

Preis geb. 13.50 M.

„Das Recht“ schreibt:

Das Werk zeichnet sich durch eine ungewöhnliche Beherrschung des gesamten — in unzähligen reichs- und landesrechtlichen Gesetzgebungsakten (Gesetzen, Verordnungen etc.) älterer, neuerer und neuester Zeit zersplitterten — Rechtsstoffes aus.

„Archiv für bürgerliches Recht“:

Die Darstellung ist übersichtlich, klar und leicht verständlich.

Das badische Gesetz betr. die Überleitung der ehelichen Güterstände des älteren Rechts in das Reichsrecht vom 8. August 1902. Nebst einem Anhang, enthaltend die Ueberleitungsbestimmungen der grösseren Bundesstaaten von Reichsgerichtsrat Dr. A. Düringer.

Preis geb. Mk. 8.—

Die „Zeitschrift für badische Verwaltung“:

Dem Herrn Verfasser kommt schon als s. Z. Mitglied des Justizministeriums ein Hauptverdienst an der Vorbereitung des Regierungsentwurfs zu; seine Feder ist auch die berufenste, um die verwickelten Probleme, welche vom 1. Januar 1903 an unser eheliches Güterrecht beherrschen dem Verständnis zu erschliessen.

Das in Baden geltende Reichs- und Landesrecht. Eine übersichtliche systematische Zusammenstellung mit ausführlichem alphabetischem Register. Ein Handbuch für den Gebrauch der amtlichen Gesetzblätter von Dr. Glock, Landgerichtsrat. Geb. M. 7.60.

Das Buch verfolgt den Zweck, einen klaren und leichten Ueberblick über das gesamte in Baden am 1. Januar 1900 geltende Reichs- und Landesrecht zu ermöglichen, und zwar (im Gegensatz zu alphabetischen Nachschlagebüchern) durch systematische Gruppierung des ganzen in den Gesetzes- und Verordnungsblättern, des Reichs und des Grossherzogtums enthaltenen, nicht veralteten Stoffs an Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen. Wir glauben sagen zu dürfen, dass das Werk dieser Aufgabe in vollstem Masse gerecht geworden ist, und empfehlen daher dessen Anschaffung allen mit der Anwendung der Gesetze Befassten, insbesondere den verehrlichen Staats- und Gemeindebehörden, sowie den Herren Notaren und Rechtsanwältinnen als Hand- und Nachschlagebuch für die Praxis, ferner den im Vorbereitungsdienst befindlichen Herren Juristen als ein zur Einführung in die Gesetzgebung besonders geeignetes Hilfsmittel.

Gesamt-Nachtrag auf den 1. Januar 1904. Preis kart. M. 1.80.

In demselben ist auch der Inhalt der früheren Nachträge, soweit inzwischen nicht veraltet, wiederum enthalten. Er ermöglicht daher, und weil in ihm nicht auf die Seiten des Buches, sondern jeweils auf die durch den ganzen Text laufenden Randzahlen verwiesen ist, einen leichten und klaren Ueberblick über den derzeitigen Stand der ganzen Gesetzgebung.

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Nebengesetzen und das Badische Recht. von Dr. Karl Heinsheimer, Landgerichtsrat. Band I, 2. Auflage, geb. M. 10.—, von Band II liegen bis jetzt Lieferung 1 bis 3 je M. 1.80 vor, Lieferung 4, Schluss des II. Bandes, April 1904.

Der „Bürgermeister“:

Wir haben auf dieses, gerade für die badische Praxis bedeutsame Werk schon wiederholt hingewiesen und möchten nochmals darauf aufmerksam machen, da es wegen seiner klaren und übersichtlichen Darstellung sich für das Studium des neuen Rechts besonders eignet.

Das Badische Wasserrecht enthaltend das Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nebst den Bestimmungen, Erläutert und systematisch dargestellt von Dr. Karl Schenkel, Grossherzog. Minister des Innern, 2. Aufl. Preis geb. M. 18.—.

Im „Verwaltungsarchiv“ schreibt Prof. Dr. Rosin u. a.:

Sowohl de lege lata wie de lege ferenda geht die Bedeutung des Buches wesentlich über den engen Bereich Badens bedeutend hinaus. Wird schon für die Interessenten in den übrigen deutschen Staaten, insbesondere auch in Preussen, der Vergleich mit dem der neuesten Entwicklung der wasserrechtlichen Fragen folgenden badischen Rechte von Bedeutung sein, so wird dem Zusammenhang der deutschen Rechte (einschliesslich des österreichischen) und ihrer weitgehend gemeinsamen Grundlage auch vom Verfasser durch Heranziehung des ausserbadischen Rechts in Gesetz, Rechtspruch und Literatur in weitem Umfang Rechnung getragen.

Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Grossherzogtum Baden, von Emil Muser, Oberrechnungsrat. Preis geb. Mk. 5.—.

Das sehr gut ausgestattete Buch wird für jeden, der sich mit dem Gebiete der Gewerbe- und Unfallversicherung zu beschäftigen veranlasst ist, ein zuverlässiger und bald unentbehrlicher Berater sein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.
M. 479.2. Nr. 12260. Bretten.
Der Maurer Jakob Graner in Mengingen hat als Abwesenheitspfleger mit vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung beantragt, die verschollene Friederike Pippol, geboren am 19. August 1853 zu Mengingen und zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, für tot zu erklären.
Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Dienstag den 4. April 1905, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Bretten, den 25. August 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.
M. 477. Nr. 11864. Bretten.
Die Michael Kies Ehefrau Barbara geb. Meerwarth in Eichersheim, verstorben durch Rechtsanwält Fröhlich in Karlsruhe, hat beantragt, ihren Bruder, den verschollenen, am 11. April 1840 in Mengingen geborenen Johann Peter Meerwarth, zuletzt wohnhaft in Mengingen, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Dienstag den 4. April 1905, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen

vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Bretten, den 20. August 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.
M. 478.2. Nr. 12259. Bretten.
Der Polizeidiener Johann Schmidt in Mengingen hat als Abwesenheitspfleger mit vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung beantragt, die verschollene Jakob Dietrich Pippol, geb. am 15. Juli 1832 zu Mengingen, und zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Dienstag den 4. April 1905, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Bretten, den 25. August 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.
M. 516. Nr. 23378. Baden.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Adolf Odenwald & Cie. in Baden ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen der Schlussstermin auf

Mittwoch den 28. September 1904, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier bestimmt.

Baden, den 20. August 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
M. 513. Nr. 21701. Tauberbischofsheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adam Thoma von Wentheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von

Konkursverfahren.
M. 515. Nr. 40256. Forstheim.
Ueber das Vermögen des August Vörfisch, Landwirt in Obermühlbach, wurde heute, am 30. August 1904, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Otto Eugentobler hier, wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. September 1904 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte — Zimmer Nr. 15 — zur Beschlussfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 182 und 187 der Konkursordnung bezeichneten Gegenständen auf

Samstag den 10. September 1904, vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 8. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. September 1904 Anzeige zu machen.

Forstheim, den 30. August 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Schlicht.
Konkursverfahren.
M. 513. Nr. 21701. Tauberbischofsheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adam Thoma von Wentheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von

Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlussstermin bestimmt auf:

Dienstag den 27. September 1904, vormittags 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier selbst. Tauberbischofsheim, 20. Aug. 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
M. 517. Nr. 5250 IX. Karlsruhe.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Ingenieurs Max Müller, zuletzt in Karlsruhe wohnhaft, wurde durch Beschluss dieses Gerichts vom 27. August 1904 Nr. 5250 IX nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins aufgehoben.

Karlsruhe, den 30. August 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Amelang.
Konkursverfahren.
M. 514. Nr. 12066. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Georg Polich in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlussstermin bestimmt auf

Mittwoch den 21. September 1904, vormittags 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier selbst, 2. Etod, Zimmer Nr. 11.
Mannheim, den 26. August 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 14 Mohr.

Bekanntmachung.
M. 489. Nr. 6209. Adelsheim.
Termin zur Abnahme der Schlussrechnung im Konkursverfahren des Max Kälbermann II von Großschloßheim wird angedeutet auf

Mittwoch den 7. September 1904, vormittags 9 Uhr.

Adelsheim, den 29. August 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Fren.
M. 508. Nr. 4155. Karlsruhe.
Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Baumeisters Wilhelm Kimpel hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Donnerstag den 27. Oktober 1904, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat V in dessen Diensträumen, Amalienstraße 19, 2 Etod, in Karlsruhe, versteigert werden.

Lsg. Nr. 769, Grdb. Band 39, S. 7. Flächeninhalt 10 a 27 qm. Hierauf erbaut a) ein zweif. Wohnhaus, b) ein zweif. Wohnhausanbau links an a, c) ein zweif. Seitenbau links an c, e) ein einst. Lagerstall links an d, f) ein einst. Lagerstall rechts freistehend in der Strichstraße 38, amtlich geschätzt zu 75 000 M.

Fünfundsechzigtausend Mark.
Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 1904 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einricht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 27. August 1904.
Großh. Notariat V als Vollstreckungsgericht.

Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Maurermeister Adolf Grötsche Ehefrau, Theresia geb. Linfenmaier hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag den 25. Oktober 1904, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat V in dessen Diensträumen, Amalienstraße 19, 2 Etod, in Karlsruhe, versteigert werden.

Lsg. Nr. 3288a, Band 159, S. 7. Flächeninhalt 4 a 04 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus in der Morgenstraße 49, amtlich geschätzt zu 36 000 M.

Sechshundertsechzigtausend Mark.
Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 1904 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einricht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 27. August 1904.
Großh. Notariat V als Vollstreckungsgericht.

Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Maurermeister Adolf Grötsche Ehefrau, Theresia geb. Linfenmaier hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag den 25. Oktober 1904, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat V in dessen Diensträumen in Karlsruhe, Amalienstraße 19, 2. Etod, versteigert werden:

Lsg. Nr. 3288a, Band 159, S. 7. Flächeninhalt 4 a 04 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus in der Morgenstraße 49, amtlich geschätzt zu 36 000 M.

Sechshundertsechzigtausend Mark.
Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 1904 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einricht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 27. August 1904.
Großh. Notariat V als Vollstreckungsgericht.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Bekanntmachung.
M. 525. Nr. 23984. Lörrach.
Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der ledige Landwirt Martin Brändlin in Klein durch Gerichtsbeschluss vom 11. August 1904, Nr. 22718 wegen Trunksucht entmündigt wurde.

Lörrach, den 25. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Strafrechtspflege.
Ladung.
M. 480.3. Nr. 27979. Karlsruhe.
1. Der am 3. Mai 1875 in Heimenkirch geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte, ledige, katholische Hausburche, Erbschaftsbesitzer Karl Sauer,

2. der am 24. Juni 1882 zu Jursach geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte, ledige, katholische Hausburche, Erbschaftsbesitzer Hugo Willi Amandus Amani,

3. der am 8. Juli 1875 zu Feinach geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte, ledige, evangelische Bauer, Erbschaftsbesitzer Johannes Schönhardt,

4. der am 20. März 1872 zu Au a. Rh. geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte, ledige, katholische Schneider, Erbschaftsbesitzer August Albert,

alle an unbekanntem Orten abwesend, werden beauftragt, daß sie als Erbschaftsbesitzer ohne Erlaubnis ausgewandert sind.

Ueberrichtung des § 360 Ziffer 3 St.G.B. (vgl. § 11 M.G. vom 11. Februar 1888.)

Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch den 9. November 1904, vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Karlsruhe, — Akademiestraße 2 A, 2 Etod, Zimmer Nr. 10 — zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Karlsruhe, den 24. August 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung.
M. 504.3.2. Nr. 17484. Freiburg.
Der am 12. Oktober 1874 zu Neuhäusen geborene, zuletzt in Freiburg wohnhafte ledige, evangelische Wälder Franz Ernst Widman

wird beauftragt, daß er im Jahre 1903 als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert ist.

Ueberrichtung strafbar nach § 360 Ziff. 3 St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier zur Hauptverhandlung auf

Freitag den 14. Oktober 1904, vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Freiburg auf Zimmer 14 geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem kgl. Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Freiburg, den 27. August 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Durr.